

**Essentials zur Berufsqualifikation (BQ) -
Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Mechatronikerin / Mechatroniker**

Ziel der BQ:

Schülerinnen und Schüler (SuS) werden in der BFS-BQ darauf vorbereitet, im laufenden Schuljahr oder am Ende des Schuljahrs in eine duale Ausbildung als Fachkraft VT oder Mechatronikerin / Mechatroniker einzutreten.

Zulassungsvoraussetzungen:

- SuS verfügen über den Mittleren Bildungsabschluss,
- SuS haben sich erfolglos für eine Ausbildung in dem Berufsfeld oder in dem Beruf beworben,
- sind in der Regel noch schulpflichtig und haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Ausnahmen von der Altersgrenze (SuS bereits 18 Jahre oder älter) sind über Antrag bei der zuständigen Behörde möglich.

Zulassung:

Auswahlverfahren durch die Berufsschule (BS), BS prüft vorhandene Eignung und trifft Auswahl.

Ausbildung:

- a. In den Praktikumsbetrieben die fachpraktische Ausbildung - nach dem Ausbildungsrahmenplan der Fachkraft VT bzw. der Mechatronikerin / des Mechatronikers für das erste Ausbildungsjahr. **Eine Ausbildungsvergütung wird nicht gezahlt.**
- b. In der Berufsschule; berufsbezogene Unterrichtsinhalte des ersten Ausbildungsjahres über alle Fächer der Berufsschule - nach dem Rahmenlehrplan VT für das erste Ausbildungsjahr.

Die Leistungen und erworbenen Kompetenzen der SuS in den Praktikumsbetrieben werden beurteilt (Muster-Bewertungsbogen für die Praktikumsbetriebe zum Ankreuzen liegt vor). Die Bewertung aus den Praktikumsbetrieben geht ein in das schulische Zeugnis des Probehalbjahres.

Unterricht in der BS:

Nach Möglichkeit in Regelklassen, entweder als eigene Spur oder integriert.
Begleitung der SuS-Praktika durch außerschulisches Fachpersonal.

Anschlussvarianten:

- a. SuS wechselt während der oder am Ende der BQ-Ausbildung in die duale Ausbildung (horizontaler Wechsel),
- b. SuS geht am Ende der BQ-Ausbildung zurück in das erste Jahr einer dualen Ausbildung (diagonaler Wechsel nach unten),
- c. SuS wechselt am Ende der BQ-Ausbildung in das zweite Jahr einer trägergestützten Ausbildung (diagonaler Wechsel nach oben).

Abzuschließende Verträge:

- a. **Bildungsvertrag über die Teilnahme an einer BQ:** abgeschlossen zwischen BS19 und SuS sowie Sorgeberechtigten nach erfolgreicher Prüfung (im Rahmen des schulischen Auswahlverfahrens) und einer Zulassung zur BQ.
Inhalt: wechselseitige Aufgaben und Pflichten
- b. Kooperationsvereinbarung zwischen BS19 und Praktikumsbetrieb über die Zusammenarbeit im Rahmen der BQ.
Inhalt: Rahmenbedingungen, wechselseitige Aufgaben und Pflichten

Legende:

SuS: Schülerinnen und Schüler,
BFS-BQ: Berufsfachschule Berufsqualifizierung,
BS: Berufsschule